

## Einladung zur Wahl der Pfarreiratsmitglieder

Samstag/Sonntag, den 14./15.11.2020

Hiermit wird gemäß der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Pfarreirats eingeladen.

Die Wahlhandlung wird stattfinden

in **Ebersbach**, Gemeinderaum, Am Jeremiasberg 1  
am Samstag, 14.11.2020 von 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr

in **Oppach**, Gemeinderaum, August Bebel Str. 55  
am Samstag, 14.11.2020 von 18.15 Uhr bis 19.30 Uhr

in **Leutersdorf**, Aloys-Scholze-Haus, Seifhennersdorfer Str. 16  
am Sonntag, 15.11.2020 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Es sind bei dieser Wahl je Wahlbezirk (Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf, Oppach) je 2 Pfarreiratsmitglieder zu wählen. Jede/r Wähler/in kann bis zu 2 Stimmen vergeben. Jede/r Kandidat/in kann höchstens eine Stimme erhalten. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Stimmen vergeben wurden als Kandidaten/Kandidatinnen zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Personen, die katholisch sind, ihr 14. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in dem Wahlbezirk haben. Das Wahlrecht kann auch in einer Pfarrei des Bistums ausgeübt werden, in welcher der/die Wahlberechtigte nicht seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Ein schriftlicher Antrag dazu ist spätestens bis 07.11.2020 zu stellen. Informationen hierzu sind im Pfarrbüro einzuholen. Das Wahlrecht darf nicht mehrfach ausgeübt werden.

Ein Antrag auf **Briefwahl** ist möglich.

Der Antrag dazu ist ab 20.10.2020 bis spätestens

a) 10.11.2020 entweder schriftlich oder formlos im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten zu stellen

oder

b) 12.11.2020 in allen Kirchenstandorten (Großschönau, Leutersdorf, Ebersbach, Neugersdorf, Oppach) nach den Gottesdiensten oder im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten persönlich zu stellen.

Die Briefwahlunterlagen (je ein Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlumschlag und Hinweiszettel) können den Antragstellern und Antragstellerinnen oder ihren mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertretern und Vertreterinnen ausgehändigt oder zugesandt werden. Die Abgabe bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Pfarrbüro ist möglich bis zum 15.11.2020, 12.00 Uhr. Späteste Möglichkeit zur Abgabe der Briefwahlunterlagen beim Wahlausschuss ist Sonntag, 15.11.2020, innerhalb der festgesetzten Wahlzeit im Wahlbezirk.

Leutersdorf 01.10.2020  
Ort und Datum

  
Vorsitzende/-r des Wahlausschusses

## Einladung zur Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder am Samstag/Sonntag, den 14./15.11.2020

Hiermit wird gemäß der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen in der Fassung vom 01.01.2020 zur Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes in der Röm.-Kath. Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Leutersdorf für die Wahlperiode 2020 - 2025 für Samstag/Sonntag, den 14./15.11.2020 eingeladen.

Die Wahlhandlung wird stattfinden

in **Ebersbach**, Gemeinderaum, Am Jeremiasberg 1  
am Samstag, 14.11.2020 von 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr

in **Oppach**, Gemeinderaum, August Bebel Str. 55  
am Samstag, 14.11.2020 von 18.15 Uhr bis 19.30 Uhr

in **Leutersdorf**, Aloys-Scholze-Haus, Seifhennersdorfer Str. 16  
am Sonntag, 15.11.2020 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es sind bei dieser Wahl 3 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen. Jede/r Wähler/in kann bis zu 3 Stimmen vergeben. Jede/r Kandidat/in kann höchstens eine Stimme erhalten. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Stimmen vergeben wurden als Kandidaten zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Glieder der Pfarrei nach Vollendung ihres 16. Lebensjahres, die dort ihren Hauptwohnsitz haben. Das Wahlrecht darf nicht mehrfach ausgeübt werden.

Nach der Wahlordnung ist auf Antrag auch **Briefwahl** möglich.

Der Antrag dazu ist ab 20.10.2020 bis spätestens

- a) 10.11.2020, entweder schriftlich oder formlos im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten, zu stellen oder
- b) 12.11.2020 in allen Kirchenstandorten (Großschönau, Leutersdorf, Ebersbach, Neugersdorf, Oppach) nach den Gottesdiensten oder im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten persönlich zu stellen.

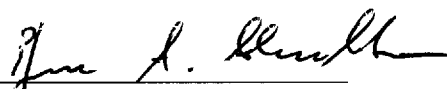
Die Briefwahlunterlagen (je ein Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlumschlag und Hinweiszettel) können den Antragstellern und Antragsstellerinnen oder ihren mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertretern und Vertreterinnen ausgehändigt oder zugesandt werden.

Die Abgabe bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Pfarrbüro ist möglich bis zum 15.11.2020, 12.00 Uhr.

Späteste Möglichkeit zur Abgabe der Briefwahlunterlagen beim Wahlausschuss ist Sonntag, 15.11.2020, innerhalb der festgesetzten Wahlzeit am oben genannten Wahlort.

Wahlausschuss

Leutersdorf, 01.10.2020  
(Ort und Datum)

  
(Vorsitzender des Wahlausschusses)